

BESCHLÜSSE

der **4. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung** in der
9. Wahlperiode am **26. Juli 2016** im Sitzungssaal
des Landratsamtes Lörrach

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung am 01.12.2015 in Rheinfelden (Baden)

Die Vorsitzende stellt fest:

**Gegen die Ergebnisniederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 01.12.2015 in Rheinfelden
(Baden) werden keine Einwendungen vorgebracht.**

TOP 2) Nachrücken in die Gremien des Regionalverbands

- 1) Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- 2) Bestellung stellvertretender Mitglieder in den Planungsausschuss und neuer
Mitglieder in die Kontaktausschüsse und Arbeitskreise
- *beschließend*

Beschlüsse(einstimmig):

1) Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung

**a) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Frau Heike Hauk durch
ihren Umzug die Wählbarkeit verloren hat.**

**b) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Dr. Christoph
Hoffmann ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der
Verbandsversammlung vorliegt.**

**c) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Mario Perinelli
ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der
Verbandsversammlung vorliegt.**

**d) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Hans-Dieter
Böhringer ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Mandats vorliegt.**

**e) Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Johannes
Foege (Nachfolger für Frau Hauk), bei Herrn Alexander Braun
(Nachfolger für Herrn Dr. Hoffmann) als auch bei Herrn Dr. Christian
Renkert (Nachfolger für Herrn Perinelli) keine Hinderungsgründe für
das Nachrücken in die Verbandsversammlung vorliegen.**

2) Bestellung stellvertretender Mitglieder in den Planungsausschuss
Die Verbandsversammlung einigt sich darauf,

**a) Herrn Alexander Braun, Herrn Johannes Foege und Herrn Dr.
Christian Renkert als stellvertretende Mitglieder in den
Planungsausschuss zu bestellen und die Zusammensetzung sowie die
Reihenfolge der Mitglieder der Fraktionen entsprechend der
Sitzungsvorlage (DSVV 23/16-Ö) zu ändern.**

**b) Die frei werdenden Positionen in den Arbeitskreisen und
Kontaktausschüssen sollen wie folgt neu besetzt werden:**

Mitglied AK Verkehr - Bruno Schmidt (CDU)
Mitglieder AK Grenzüberschreitende Zusammenarbeit -
Wolfgang Fürstenberger (CDU)
Jürgen Keck (FDP)
Kontaktausschuss RVHB - RVSO -
Mitglied Andreas Schneucker (CDU)
Stellvertreter Wolfgang Fürstenberger (CDU)
Stellvertreter Gerhard Zickenheiner (Grüne)
Mitglied Dr. Martin Kistler (FDP)

- TOP 3) Agglomerationsprogramm Kreuzlingen – Konstanz**
- Mitgliedschaft
- *beschließend*

Beschluss(einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt, Vollmitglied des Vereins Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz mit einem Mitgliedsbeitrag von 150 CHF/Jahr und einem Planungsbeitrag von 10.000 €/Jahr zu werden.

- TOP 4) Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren des PSW Atdorf**
- *beschließend*

Beschluss:

Bei 6 Enthaltungen beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich die Stellungnahme (Anlage zur Sitzungsvorlage DSVV 25/16-Ö) zum Planfeststellungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Atdorf.

- TOP 5) 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung**
- 2. Anhörungsentwurf
- *beschließend*

Beschlüsse (6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

1) Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich das Planungskonzept (Anlage zum 2. Anhörungsentwurf - Anlage zur Sitzungsvorlage DSVV 26/16-Ö) und somit das Vorgehen zur Festlegung von Vorranggebieten für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Definition der harten und weichen Tabukriterien; Planungsschritte 1 - 6).

2) Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich den 2. Anhörungsentwurf des Plankapitels „4.2.5.3 Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ mit insgesamt 7 Vorranggebieten.

3) Die Verbandsverwaltung wird mehrheitlich beauftragt, das 2. Anhörungsverfahren nach § 12 LplG durchzuführen.

TOP 6) **Gesamtfortschreibung Regionalplan**

- a) Regionaler Biotopverbund
 - Vergabe
- b) Plankapitel Einzelhandel
 - weiteres Vorgehen, Auftragsausschreibung
 - *beschließend*

a)

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Phase 1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Regionalen Biotopverbunds in Höhe von € 35.700.- (Brutto) an das Büro HHP zu vergeben.

b)

Über den Antrag der CDU/FW-Fraktion wurde mit 23 Stimmen dafür und 18 Gegenstimmen entschieden:

Der Regionalverband verzichtet auf die Erarbeitung eines detaillierten Einzelhandelskonzeptes und die Ausschreibung von Planungen zu dessen Erstellung. Der Analyseteil (Bestandserhebung, Bewertung, Weiterentwicklungsbedarf, schweizerischer Einfluss und Datenbank) soll von der Verwaltung, erforderlichenfalls unter Mithilfe eines externen Büros, erstellt werden und die Grundlage für die rechtlich unabdingbaren Aktivitäten des RVHB zum großflächigen Einzelhandel bilden.

Die Verbandsverwaltung des Regionalverbandes soll sich bis auf Weiteres auf die zwingenden und rechtlich notwendigen Planungsnotwendigkeiten in diesem Bereich beschränken.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Beauftragung einer Analyse der Einzelhandelssituation der Region Hochrhein-Bodensee beraten. Im Rahmen dieser Analyse soll auch die besondere Grenzlage der Region untersucht und Aussagen hierzu getroffen werden. In diesem Zusammenhang wurde der folgende Beschluss gefasst.

Aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein entsprechendes Büro nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden auszuwählen.

TOP 7) **Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts**

- Einführung Doppik zum 01.01.2018
- *beschließend*

Beschlüsse (einstimmig):

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Umstieg von der kameralen Buchführung auf die doppische Buchführung (Neues Kommunales Haushaltsrecht) zum 01.01.2018.

2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Anschaffung des Buchungsprogramms „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“ zeitnah in die Wege zu leiten.

3. Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung eines nach der örtlichen Organisation produktorientierten Haushalts mit vier Teilhaushalten. Die Entscheidung über die Tiefe der Gliederung der Teilhaushalte mit Produktbereichen/Produktgruppen wird auf die Verbandsvorsitzende übertragen.

4. Auf eine Kosten- und Leistungsrechnung nach §14 GemHVO wird verzichtet.

5. Für die Bewertung von beweglichen Gegenständen im Rahmen der Bewertung für die Vermögensrechnung (Bilanz) wird eine Wertgrenze von 1.000 € (Bilanzierung gemäß §38 Abs.4 GemHVO i.V.m. §37 Abs. 1, Satz 1 und 3) festgelegt.

6. Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird gem. §62 GemHVO von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen